

CHECKLISTE BEI CORONA-FÄLLEN IN KITAS



Vorbereitende Maßnahmen

- Sammeln Sie die Kontaktdaten von Eltern und Beschäftigten (Telefon, Mail, Adresse) für die Weitergabe im Ernstfall
- Notieren Sie die Kontaktdaten des zuständigen Gesundheitsamtes und der Kitaaufsicht
- Führen Sie tägliche Anwesenheitslisten
- Treffen Sie mit den Eltern Verabredungen für die datenschutzkonforme Informationsweitergabe zu
 - a) Infektionsfällen in der Gruppe (Kinder/Beschäftigte)
 - b) Infektionsfällen von Haushaltsangehörigen von Kindern/Beschäftigten in der Gruppe



KITA

erhält Kenntnis vom Coronafall



1.

Legen Sie fest, welche Personen aus Sicht der Kita enge Kontaktpersonen sind.



- Personen, die einen mindestens 10-minütigen „face-to-face“-Kontakt ohne adäquaten Schutz zu einem bestätigten Corona-Fall hatten, im Falle eines Gesprächs im Nahfeld auch bei einer Dauer unter 10 Minuten oder



- Direktkontakt mit Körperflüssigkeiten (Niesen, Husten, Wickeln) einer infizierten Person oder

- einen mindestens 10-minütigen gemeinsamen Aufenthalt in Räumen ohne ausreichende Lüftung hatten, auch wenn ein adäquater Mund-Nase-Schutz getragen wurde

Entscheidend sind die Kontakte ab zwei Tage vor der Testung oder den ersten Corona-Symptomen.

2.



Erstellen Sie eine Kontaktliste mit dem Namen der Personen sowie Anschrift und Telefonnummer der betreffenden engen Kontaktpersonen bzw. ihrer Eltern.



CHECKLISTE BEI CORONA-FÄLLEN IN KITAS



3.



Informieren Sie das Gesundheitsamt telefonisch über den Corona-Fall und übermitteln Sie schnellstmöglich die Kontaktliste der Personen der betroffenen Kitagruppe. Sollten Sie das Gesundheitsamt nicht erreichen, melden Sie die Infektion und die engen Kontaktpersonen per E-Mail und bitten Sie um weitere Anweisungen.

4.



Informieren Sie parallel die **engen Kontaktpersonen** bzw. deren Eltern und bitten Sie diese um das Verbleiben in der häuslichen Quarantäne, wo sie auf weitere Anweisungen des Gesundheitsamtes warten sollen. Versuchen Sie weiterhin das Gesundheitsamt telefonisch zu erreichen.



Informieren Sie die Eltern und Beschäftigten, welche **nicht zu den engen Kontaktpersonen** gehören. Schließen Sie in Abstimmung mit der Kita-Aufsicht ggf. einen Tag die Einrichtung ganz, um die weiteren organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Überlegen Sie, welches Angebot Sie mit den verbliebenen Kindern durchführen können.



Informieren Sie die Kita-Aufsicht über die Anweisungen des Gesundheitsamtes und über die eigenen Maßnahmen.

(Bei Bedarf Eltern eine Bescheinigung auf der Grundlage der bezirklichen Allgemeinverfügung über die Schließung ausstellen)